

Welturhebers aus reinen, nicht von den Erscheinungen der Welt hergenommenen, sondern ontologischen Bestimmungen, z. E. Substanzen, Realität etc. ableitet;

b) Physikotheologie; sie betrachtet das ens entium als summam intelligentiam, aus der Zweckmäßigkeit und Ordnung in der Welt auf ein verständiges Wesen als Weltursache schließend;

c) Moralthologie; sie betrachtet Gott — die summa intelligentia — als summum bonum.

Metaphysik der Sitten

enthält Erkenntniß der Regeln oder der Bestimmungsgründe unserer Handlungen ex principiis a priori.

Die Eintheilung unter β) und die Eintheilung unter γ) sind in eben derselben Art erlangt, als die unter α). Sie finden sich an keiner einzelnen Stelle der von mir benutzten Manuscripte in der Vollständigkeit und Ordnung, welche ihnen in der Schematisirung die Bezugnahme auf alle dahin gehörigen Stellen in den bei Kant's Vortrage unablässig nach Baumgarten's Lehrbuch festgehaltenen vier Haupttheilen der Metaphysik verschafft hat.

Sie können nicht einer und derselben Darlegung entstammen. Um aus einem und demselben Semester herzurühren, sind sie zu verschieden trotz ihrer Aehnlichkeit.

Beide zerlegen die Metaphysik in zwei Haupttheile, wie die vorige Eintheilung und die Eintheilung in der Krit. d. r. V. es ebenfalls thuen, aber beide rechnen, von diesen abweichend, nur die Ontologie oder Transscendental-Philosophie (1793/94), die Ontologie oder Elementar- oder Transscendental-Metaphysik (1794/95) zur reinen Philosophie, während sie den zweiten Haupttheil allerdings beide, aber jede von ihnen in etwas anderer Art als angewandte Metaphysik hinstellen. Denn die Eintheilung von 1793/94 hebt den Unterschied zwischen reiner und angewandter Metaphysik nachdrücklicher hervor, als die Eintheilung von 1794/95, und zwar zugleich als Unterschied zwischen Meta-